

Kooperationsvertrag

zwischen

Landeshauptstadt Stuttgart
vertreten durch
Bürgermeister Jürgen Beck

- im nachfolgenden Landeshauptstadt genannt -

und

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Stuttgart e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden
Dr. Gerhard Lang,
Reitzensteinstraße 9, 70190 Stuttgart

- im nachfolgenden DRK genannt -

Präambel

In der Vereinbarung vom 9. Dezember 1998 haben sich die Landeshauptstadt Stuttgart und das DRK darauf verständigt, daß die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem medizinischen Rettungsdienst ihrer Berufsfeuerwehr als kooperativer Leistungsträger des DRK an der Notfallrettung beteiligt ist.

Die Zusammenarbeit soll dabei durch einen Kooperationsvertrag geregelt werden.

§ 1

Grundlage der Zusammenarbeit bilden das Rettungsdienstgesetz für Baden-Württemberg sowie der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Stuttgart in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 2

Die Landeshauptstadt beteiligt sich als Kooperationspartner des DRK mit dem medizinischen Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr entsprechend den Vorgaben des Bereichsplans an der Notfallrettung. Die Rettungswagen (RTW) sind bei der Feuer- und Rettungswache 5 Filder stationiert. Das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) wird entsprechend dem Einsatzplan eingesetzt.

§ 3

Die Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr werden über die Rettungsleitstelle Stuttgart (Träger DRK Kreisverband Stuttgart) nach den Dispositionsgrundsätzen des Sozialministeriums Baden-Württemberg alarmiert und disponiert.

§ 4

- (1) Die Verhandlungsführung im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern obliegt dem DRK. Soweit der medizinische Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr betroffen ist, ist vor Abschluß einer Vereinbarung Einvernehmen zwischen dem DRK und der Landeshauptstadt, vertreten durch die Branddirektion, herzustellen.
- (2) Entscheidungen über Angelegenheiten im Bereichsausschuß sind, sofern auch der medizinische Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr betroffen ist, einvernehmlich zu treffen.

§ 5

Die Vergütung der Einsätze und die Finanzierung der Vorhaltekosten des medizinischen Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr erfolgt im Rahmen der Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern und gilt nur für die lt. § 2 im Bereichsplan aufgeführten Rettungsmittel und Einsatzzeiten.

§ 6

- (1) Die Leistungsabrechnung aller vergütungsfähigen Einsätze für den medizinischen Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr wird dem DRK übertragen. Hierfür erhält das DRK pro abzurechnender Leistung ein Entgelt. Die Höhe des Entgelts ist gesondert zu regeln.
- (2) Die Leistungsabrechnung des DRK erfolgt über EDV-gestützte Datenerfassung. Die Landeshauptstadt stellt sicher, daß die Leistungsdaten ihrer Einsätze so aufgearbeitet sind, daß sie von der Rechnungsstelle des DRK weiterverarbeitet werden können.
- (3) Die korrekte Erfassung der Leistungsdaten sowie deren Übertragung zur Rechnungsstelle des DRK obliegt der Landeshauptstadt.
- (4) Uneinbringbare Forderungen aus Leistungen des medizinischen Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehr gehen zu Lasten der Landeshauptstadt bzw. fließen im Rahmen der allgemeinen Regelungen in das Budget ein.

§ 7

Über- oder Unterschreitungen, die sich aus den mit den Kostenträgern vereinbarten Budgets ergeben, werden entsprechend der unter den Leistungsträgern diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen ausgeglichen.

§ 8

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft und gilt bis zum 31.12.1999. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien zum 31.10. eines jeden Jahres gekündigt wird. Dies gilt auch für das erste Vertragsjahr.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages läßt die Gültigkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene und rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.
- (3) Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Stuttgart, *den 7. Juli 1999*

Dr. Gerhard Lang

DRK Kreisverband Stuttgart e.V.
Dr. Gerhard Lang
Vorsitzender

J. Beck

Landeshauptstadt Stuttgart
Jürgen Beck
Bürgermeister

Deutsches Rotes Kreuz 

Kreisverband Stuttgart e.V.
Reitzensteinstraße 9
70190 Stuttgart
Tel. (07 11) 28 08-0, Fax 28 08-110